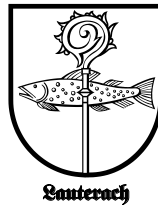


MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 16 17.04.2025

Termine

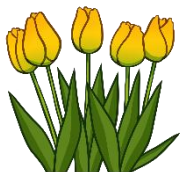
- Freiwillige Feuerwehr Lauterach und Gemeinde Freitag, 25.04.2025
- Einweihung Feuerwehrgarage
- Freiwillige Feuerwehr Lauterach – Tag der offenen Tür Sonntag, 27.04.2025
- Fasnetsverein Lauterach – Frühlingsfest, Lautertalhalle Sonntag, 27.04.2025
- Wanderverein Lauterach
- **Neuer Termin der Mitgliederversammlung**, Gasthaus Krone, 19 Uhr Freitag, 02.05.2025

Abfahrtermine:

Blaue Tonne Freitag, 25.04.2025

Ostergruß

*Endlich ist es Osterzeit, es wird langsam wärmer.
Auch der Osterhase ist bereit und blud um viele Eier ärmer.*



Ein **frohes, gesegnetes Osterfest** wünschen wir allen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern,
schöne Stunden im Kreise Ihrer Familien und
den Kindern viel Spaß beim Osternest suchen.

Ihr Bürgermeister Bernhard Ritzler und die Gemeindeverwaltung



Mitteilungsblätter

Die Mitteilungsblätter erscheinen in den kommenden Wochen wie folgt:

KW 17	Freitag, 25.04.2025	Mitteilungsblatt
KW 18		kein Mitteilungsblatt
KW 19	Freitag, 09.05.2025	Mitteilungsblatt

Wir bitten um Beachtung und dem Redaktionsschluss jeweils dienstags 8.00 Uhr!

Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de



Feuerwehr Lauterach
Herzliche Einladung

zur Floriansmesse, zum Festakt und zum Tag der offenen Tür

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten mit Ihnen gemeinsam die Fertigstellung der neuen Feuerwehrgarage feiern!
Hierzu laden wir Sie alle recht herzlich ein!

Am Freitag, den 25.04.2025 findet um 19 Uhr die Floriansmesse in der Fahrzeughalle statt.
Um 20 Uhr beginnt dann in der Lautertalhalle der Festakt zur offiziellen Inbetriebnahme der neuen Feuerwehrgarage. In diesem Rahmen feiern wir nicht nur die Einweihung der Feuerwehrgarage, sondern ehren auch verdiente Feuerwehrkameraden. Nach dem feierlichen Teil, bei dem es neben Getränken auch Linsen mit Spätzle gibt, lassen wir den Abend frisch gestärkt an der Bar ausklingen.

Am Sonntag, den 27.04.2025 möchten wir Ihnen allen die Möglichkeit geben das neue Feuerwehrgerätehaus zu besichtigen und sich über die Arbeit der Feuerwehr Lauterach zu informieren. Es warten verschiedene Attraktionen für groß und klein auf sie. Auch hierzu laden wir Sie recht herzlich ein!

Für die kulinarische Verpflegung und weitere Highlights sorgt das Frühlingsfest des Fasnetsverein Lauterach.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich
die Kameraden der Feuerwehr Lauterach

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag

Am 17. April 2025 kann
Herr Siegfried König
Zum Burggraben 25, Lauterach-Neuburg
seinen **90. Geburtstag** feiern.



**Der beste Rat ist: Folge gutem Rat und lass
das Alter dir ehrwürdig sein!**

Johann Wolfgang von Goethe

Ehejubiläum

Am 16. April 2025 konnten
Frau Erika Beck und Herr Helmut Beck
Kapellenweg 6, Lauterach
die **Eiserne Hochzeit** feiern.



Die Seele der Ehe ist die Gleichheit der Gemüter.

Christian Fürchtegott Gellert

*Herzlichen Glückwunsch
Ihre Gemeindeverwaltung*

Fundsache

Ein Herrenfahrrad, Farbe metallic-rot, der Fa. Simonelli wurde bei der Gaststätte Laufenmühle abgestellt.

Wer dieses Herrenfahrrad vermisst – kann sich gerne bei Herrn Schleicher, Gaststätte Laufenmühle, Tel. 07375 – 1526 melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Lauterach** wird in der Zeit vom **5. Mai 2025 bis 4. August 2025** im **Rathaus Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach**

zu folgenden Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Montag und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung – mindestens 16 Jahre alt sind,

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kern im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn

		die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfingsttal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

- | | | |
|----|--------------------------|--|
| 25 | Lörrach – Müllheim | Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg |
| 26 | Emmendingen – Lahr | Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertall, Schwanau, Seelbach, Steinach |
| 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |
| 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertall, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb – Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Montag, 28.04.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Neugestaltung des Eingangsbereichs und Erdgeschosses in der Schillerstraße 30 (Gebäude A) - Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise
2. Bericht zur Kfz-Zulassung – Ursachen für Warteschlangen und lange Wartezeiten
3. Fortführung des Digitalisierungszentrums Ulm | Alb-Donau | Biberach | Neu-Ulm
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Aufstand, Freiheit, Widerstand: Zwei Veranstaltungen erinnern an den Deutschen Bauernkrieg vor 500 Jahren

Im Frühjahr 1525 formulierten aufständische Bauern in Memmingen ihre Forderungen in den berühmten „Zwölf Artikeln“ – ein Dokument, das als Meilenstein in der frühen Geschichte der Menschen- und Freiheitsrechte gilt. Aus diesem Anlass widmet der Alb-Donau-Kreis dem Thema Bauernkrieg zwei besondere Veranstaltungen: ein Konzert des Ulmer Scherer-Ensembles und ein Schauspiel mit dem Theater Lindenhof.

Konzert am 4. Mai 2025, 19:00 Uhr, Spiegelsaal Obermarchtal:

„das wir frey seyen und woellen sein“. Musik zum Bauernkrieg.“

Das Ulmer Scherer-Ensemble lädt zu einer musikalischen Zeitreise in die Epoche der Reformation und des Bauernkriegs ein. Unter dem Titel „das wir frey seyen und woellen sein“ erklingt Musik, die von Aufbruch, Hoffnung und Widerstand erzählt. Im Mittelpunkt des Konzerts stehen Lieder und Kompositionen aus dem frühen 16. Jahrhundert – ergänzt durch Werke der Romantik sowie ein eigens beauftragtes zeitgenössisches Stück.

Zu hören sind unter anderem Werke von Johannes Brahms, Martin Luther, Thomas Müntzer, Ludwig Senfl und weiteren Komponistinnen und Komponisten. Die Bandbreite reicht von geistlicher Musik über selten gehörte Raritäten bis hin zu überraschenden, teils derben Klängen – klug eingebettet in spannende Moderationen, die die historischen und regionalen Hintergründe lebendig machen.

Das Scherer-Ensemble musiziert in der Besetzung Anja Stegmann (Sopran), Markus Sontheimer (Altus), Joungh-Woon Lee, Andreas Weil, Alexander Schröder (Tenor), Emanuel Pichler, Michael Burow-Geier (Bass), Thomas Müller (Bariton, Moderation, Leitung).

Karten für das Konzert gibt es ab sofort im Vorverkauf für 10 Euro (Abendkasse: 15 Euro) im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, in der Dienststelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen sowie im Rathaus Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Vortrag am 8. Mai 2025

Faktencheck: Welche Lebensmittel helfen gegen Entzündungen im Körper?

Wie eine bewusste Ernährung zur Vorbeugung und Linderung von Entzündungen beitragen kann, erläutert Ernährungsexpertin Julia Hertenberger vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis in einem kostenfreien Vortrag am

Donnerstag, den 8. Mai 2025. Sie informiert von 19:00 bis 20:00 Uhr darüber, welche Lebensmittel entzündungshemmend wirken, räumt mit verbreiteten Mythen auf und stellt wissenschaftlich fundierte Fakten vor. Die Referentin gibt praktische Tipps, wie man diese Erkenntnisse in die tägliche Ernährung integrieren kann. Ziel des Vortrags ist es, ein besseres Verständnis für den Zusammenhang zwischen Ernährung und Entzündungsprozessen zu schaffen, um gesünder zu leben.

Die Veranstaltung findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt. Eine Anmeldung ist bis zum 6. Mai 2025 über den folgenden Link möglich: <https://eveeno.com/366650921>

Freie Plätze:

Spannende Abenteuer beim „Wald Erleben“-Programm

Die Natur erwacht – und mit dem „Wald Erleben“-Programm geht es wieder auf Entdeckungsreise in die Wälder im Alb-Donau-Kreis und rund um Ulm. Für verschiedene Veranstaltungen des „Wald Erleben“-Programms im Frühjahr und Frühsommer sind noch freie Plätze verfügbar:

Wie ein Jäger auf die Pirsch gehen – das können Kinder ab fünf Jahren und Erwachsene am Sonntag, den 4. Mai 2025, in Griesingen. Gemeinsam mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher entdecken sie zahlreiche Tiere, die im Wald leben. Die ganz kleinen Tierchen werden vorsichtig mit Becherlupengläsern eingefangen und beobachtet. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Ende der Waldstraße bei der Waldkapelle.

Wer lernen möchte, verschiedene Baumarten zu bestimmen, kann am Sonntag, den 11. Mai 2025, oder am Samstag, den 7. Juni 2025, an einem Fotoworkshop teilnehmen. Dieser richtet sich an Kinder ab acht Jahren und Erwachsene. Wendelin Traub zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, was für die unterschiedlichen Bäume charakteristisch ist. Die Fotografie hilft dabei, auf die Details zu achten. Treffpunkt ist jeweils um 11:00 Uhr am Wanderparkplatz Maienwald nahe Söflingen. Aus den Aufnahmen wird zur Erinnerung ein Foto-Lexikon erstellt. Die Kosten betragen 30 Euro pro Person für Druck und Heftung des Lexikons.

Ein Abenteuer für Erwachsene bietet Waldpädagoge Alex Rothenbacher an: Bei „24 Stunden Outdoor im Frühling“ verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Zeit von Samstag, den 24. Mai 2025, um 11:00 Uhr bis Sonntag, den 25. Mai 2025, um 11:00 Uhr unter freiem Himmel. Treffpunkt ist das Infozentrum des Biosphärengebiets in Lauterach. Von dort geht es durch Wälder und Wiesen zu einem schönen Lagerplatz, wo über dem Feuer gekocht wird. Die Nacht verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Schlafsack im Tausend-Sterne-Hotel. Die Kosten betragen 95 Euro inklusive Vollverpflegung.

Der Wald ist nicht nur ein Erholungsort und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Er ist auch ein offenes Geschichtsbuch: Gemeinsam mit Förster Magnus Daferner können Kinder ab acht Jahren und Erwachsene im Ehinger Stadtwald die Spuren unserer Vorfahren erkennen und deuten lernen. Am Sonntag, den 25. Mai 2025, machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung einen geschichtlichen Spaziergang von den Kelten bis zur Gegenwart. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr in Ehingen-Altsteußlingen auf dem Waldparkplatz nördlich der Stoffelbergkapelle.

Im wilden Wald bei Lauterach – unter diesem Motto steht das Pfingst-Camp für Kinder und Jugendliche von sieben bis 14 Jahren. Von Montag, den 16. Juni 2025, bis Freitag, den 20. Juni 2025, täglich 8:00 bis 17:00 Uhr, erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Abenteuer im Waldlager. Treffpunkt mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher ist jeden Tag das Infozentrum des Biosphärengebiets Schwäbische Alb bei Lauterach. Die Kosten betragen 220 Euro pro Kind inklusive Vollverpflegung.

Das Abendessen auf dem Lagerfeuer kochen und anschließend unter freiem Himmel übernachten – egal, bei welcher Witterung? Dieses Abenteuer können Kinder ab sieben Jahren und Erwachsene am Samstag, den 28. Juni 2025, mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher erleben. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr an der Lautertalhalle in Lauterach. Die Kosten betragen 40 Euro für Erwachsene, 20 Euro für Kinder oder 95 Euro pro Familie. Zusätzlich 13 Euro pro Person für die Verpflegung.

Wie man ohne Feuerzeug und Streichhölzer ein Feuer entfacht, lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung „Funken schlagen“ am Sonntag, den 13. Juli 2025, von 14 bis 18 Uhr. Diese eignet sich für Kinder ab sieben Jahren und Erwachsene. Treffpunkt ist am Infozentrum des Biosphärengebiets in Schelklingen-Hütten. „Komm Oma, komm Opa, wir gehen in den Wald“ – unter diesem Motto begeben sich Kinder ab sechs Jahren und ihre Großeltern am Freitag, den 18. Juli 2025 in den Wald bei Ulm. Auf gut zugänglichen Waldwegen führt Försterin Anngritt Scheuter die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu jungen und alten Bäumen. Spaß und Bewegung für die Kleinen kommen dabei nicht zu kurz. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Wanderparkplatz Roter Berg, nahe der Schönstatt-Kapelle.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben“-Broschüre sowie auf der Webseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

Theaterstück am 31. Mai 2025, 20:00 Uhr, Lindenhalle Ehingen:

„Wenn nicht heute, wann dann!“

Das Theater Lindenhof bringt ein Stück zur Geschichte des Bauernkriegs auf die Bühne. Im Mittelpunkt stehen die berühmten „Zwölf Artikel“ – Forderungen der Bauern nach Mitbestimmung, Gerechtigkeit und Freiheit. Das Stück erzählt von der Hoffnung auf gesellschaftlichen Wandel, vom Mut der Unterdrückten – aber auch von der brutalen Niederschlagung des Aufstands durch adelige und kirchliche Machthaber.

„Wenn nicht heute, wann dann!“ ist ein Stück über soziale Ungleichheit, Macht und Widerstand – mit starken Szenen, Musik, Sprechgesängen und eindringlichen Bildern. Die Inszenierung schlägt eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart, indem sie die historischen Ereignisse mit aktuellen Fragen nach Gerechtigkeit, Teilhabe und sozialem Zusammenhalt verbindet.

Den Text des Theaterstückes verfasste Franz Xaver Ott. Es wirken mit Berthold Biesinger, Ulf Deutscher, Hannah Im Hof, Rino Hosennen, Bernhard Hurm, Martin Olbertz, Paulina Pawlik, Johannes Schleker, Linda Schlepps und Luca Zahn – sowie Dieter Nelle (Regie), Gesine Mahr (Bühne), Katharina Müller (Kostüme) und Julia Klomfass (Musik).

Karten für das Theaterstück gibt es ab sofort im Vorverkauf für 20 Euro (Abendkasse: 25 Euro) im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm sowie in der Dienststelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen

Veranstalter des Konzertes sowie des Theaterstückes ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Gefördert werden beide Veranstaltungen von der „Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e. V.“.

Schulen

Frühlingskonzert an der Schule an der Donauschleife

150 Akteure gestalten ein unterhaltsames Konzert

Unter dem Motto „Musik verbindet“ lud die Schule an der Donauschleife kurz vor den Osterferien zum Gemeinschaftskonzert ein. In Kooperation mit der Musikschule Raum Munderkingen und dem Jugendvororchester der Stadtkapelle Munderkingen präsentierten rund 150 Musikerinnen und Musiker von Klasse 1-10 ein abwechslungsreiches Programm. Die Zuschauer bekamen bei diesem besonderen Konzert einen Einblick in die vielfältigen musikalischen Angebote der Schule.

Schon die Eröffnung war imposant. Grundschulchor, Bläserklassen 5&6, Schulorchester und Jugendvororchester sangen und musizierten gemeinsam die Europahymne. Danach folgten die Vorträge der einzelnen Besetzungen. Die Schülersprecher Marc und Sandra führten das Publikum gekonnt durchs Programm. Die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse 5 spielten 6 kleine Stücke, die sie im letzten halben Jahr schon gelernt hatten. Das Jugendvororchester der Stadtkapelle Munderkingen spielte unter der Leitung von Volker Frank die zwei Stücke „Irish Dream“ und „Fiesta“, die sie schon beim Jugendwertungsspiel erfolgreich vorgetragen hatten. Mit drei fröhlichen Liedern begeisterte der Grundschulchor unter Leitung von Julia Krattenmacher die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer. Danach zeigten die Trommelgruppen aus den Klassen 1-4 was sie rhythmisch drauf haben. Auch die Sprechgruppen aus Klasse 1 und 2 trugen unter Leitung von Jutta Braisch kleine Sprechstücke vor. Mit den Stücken „You’ll be in my heart“ aus dem Film Tarzan und „School Spirit“ übernahm dann die Bläserklasse 6 unter Leitung von Mirjam Nagler. Das Schulorchester brachte mit den Stücken „Viva la vida“ und „All in“ Stimmung in die Halle.

Zum Abschluss sorgten nochmal alle zusammen für ein fulminantes Finale und musizierten gemeinsam das Stück „Siyahamba“.

Zum Nachdenken

*Du musst nur langsam genug gehen,
um immer in der Sonne zu bleiben.*

(Antonie de Saint-Exupéry)



Vereine/Veranstaltungen

Einladung zur Mitgliederversammlung

**Freitag, 02. Mai 2025
um 19:00 Uhr
im Landgasthof Krone**

Der **Wanderverein Lauterach e.V.** lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Gemeinsames Essen
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht des Kassiers
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 7) Entlastung Vorstandschaft
- 8) Wahlen
- 9) Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können schriftlich **bis spätestens 25. April 2025** beim 1. Vorsitzenden Gerold Steiner, Am Hochberg 5 a, 89584 Lauterach eingereicht werden.

Für die Vorstandschaft
Gerold Steiner
1. Vorsitzender

Biosphärengruppe Lauterach

Ankündigung

Am Samstag, 3. Mai 2025 findet um 19 Uhr im Biosphären-Infozentrum Lauterach ein Vortrag über das Saarburger Kreuz statt.

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Bewirtung am Mundinger Oster- und Frühlingsweg

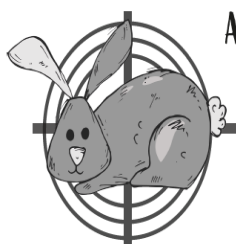
Der Förderverein des Musikvereins Mündingen e.V. lädt herzlich ein zum diesjährigen Mundinger **Oster- und Frühlingsweg** rund um den Mundinger Besinnungsweg. Der liebevoll gestaltete Rundweg bietet an mehreren Stationen nicht nur kleine österliche und frühlingshafte Überraschungen, sondern auch jede Menge Spaß – besonders für Kinder gibt es viel zu entdecken. An dieser Stelle ein **großes Dankeschön** an das ganze **Team des Mundinger Osterwegs** für den großartig gestalteten Weg.

Wo: Rund um den Mundinger Besinnungsweg, Bewirtung am Musikerheim Mündingen

Wann bewirtet der MVM: Ostersonntag, 20. April, Samstag, 26. April, Sonntag, 27. April und Donnerstag, 1. Mai. Bewirtung jeweils von 10 bis 17 Uhr. Bei schlechtem Wetter findet keine Bewirtung statt.

Am Musikerheim erwarten Euch: Leckere Würste vom Grill, Kaffee & selbstgebackene Kuchen, sowie erfrischende Getränke

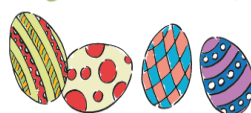
Osterhase unterwegs!



Der Osterhase hoppelt zwischen Krippenmuseum und Rathaus!

Sei dabei!

 Mit im Körbchen:
Schöne Geschichten zum Zuhören!



Frühlingsfest in Zell

bei Riedlingen 30. April - 4. Mai 2025

Mi. 30. April

Einlass ab 16 Jahren
mit Partypass

- Eintritt frei -



MAIL-Party

Das Festzelt ist beheizt.
www.mk-zell-bechingen.de

Sa. 3. Mai

19:30 Uhr

**-VVK-
8 Euro**



-AK-
2 Euro

Einlass
ab 16
Jahren
mit
Party-
pass

#mk_zell_bechingen

Sonderlinienverkehr – Shuttlebus - zum Musikfest in Dächingen
am Freitag, 25.04.2025 des Musikverein Dächingen

Linie 3					
19:30	Emerkingen	HST Munderkinger Str. Richtung MDK		↑	↑
19:35	Munderkingen	Bahnhof			
19:40	Untermarchtal	Info-Zentrum			
19:55	Dächingen	Haltestelle Festplatz			
20:10	Kirchen	Haltestelle Ortsmitte			
20:15	Lauterach	Haltestelle Schule			
20:20	Mundingen	Haltestelle			
20:25	Granheim	Haltestelle			
20:30	Dächingen	Haltestelle Festplatz		00:15	02:45

3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre
Kunst & Nähwerkstatt
Munderkingen

NÄHWERKSTATT



- Hose zu lang ?
- Rock zu weit ?
- Kleid zu eng ?
- Reißverschluss kaputt ?
- Kleidung aufpeppen ?
- Upcycling von Kleidung flicken
- zuschneiden
- Mode nach eigener Vorstufe
- Taschen nähen

Mit professioneller Unterstützung kannst du dich selbst verwirklichen. Nähmaschine/ Overlock/ Coverlock stehen für dich bereit. Du kannst auch gern deine eigene Maschine mitbringen. Auch Zubehör wie Schneiderkreide, Maßband, Scheren ... sind vorhanden.

Die NÄHERKSTATT wird angeboten, für Kids (ab ca. 9 Jahre) und Erwachsene.

Wann: immer in der ungeraden Kalenderwoche

montags 18 – 20.30 Uhr

dienstags 15 – 17.30 Uhr

Eine Anmeldung über Kontakte
www.kunst-naehwerkstatt.de
hat sich bewährt.



➤ nächste Woche
Strick- und Häkelwerkstatt

Aktionstag „Spannendes rund um Hütten“

Am Sonntag den 11.05.25 veranstaltet das Biosphären-Informationszentrum Schelklingen-Hütten wieder einen Aktionstag mit breit gefächertem Programm. Das Dorfhaus sowie die Ruine des Schlosses Hohen Justingen öffnen ihre Pforten. Besucher können die Bärentalhöhle erkunden. Auch im und ums Infozentrum ist Einiges geboten.

Das kleine Dörfchen Hütten bietet seinen Besuchern ab 11 Uhr bis 17 Uhr wieder ein abwechslungsreiches Programm. Es ist mit Sicherheit für jeden Gast, ob groß oder klein, etwas dabei.

Ausgangspunkt der zahlreichen Attraktionen ist das Infozentrum. Interessierte erhalten dort Infos über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ und die Sehenswürdigkeiten des „Oberen Schmiechtals“ sowie Wandertipps für Touren in der näheren Umgebung. Im Infozentrum können die Besucher*innen die Ausstellung „Von hier bis dort“ von der Malerin Ursula Bader-Frommelt besuchen.

Im Wild-Kräutergarten hinter dem Infozentrum können sich die Gäste anhand von Pflanzenringbüchern über zahlreiche Wildkräuter informieren.

Auf dem Barfußpfad lädt das Infozentrum die Besucher*innen ein, sich auf den Weg über Stock und Stein, über Kiesel, Baumrinde, Lehm und andere Untergründe zu machen.

Das Team des Infozentrums bietet für Kinder und Familien eine Mitmachaktion an.

Der Förderverein für Kultur und Heimatpflege Hütten bietet Führungen durchs Dorfhaus an. Das kleine Museum beherbergt eine alte Wagnerei, eine Schmiedewerkstatt, eine Bürstenmacherei und vieles mehr. Für die kleinen Gäste gibt es ein Dorfhaus-Quiz.

Von 12-16 Uhr besteht die Möglichkeit sich über die Geschichte der Schlossruine Justingen zu informieren und den Schlosskeller der Ruine zu besichtigen. Im Keller stehen kühle Getränke für die Gäste bereit.

Vor dem Infozentrum befindet sich der Infostand des Höhlenvereins

Blaubeuren. Hier können sich Interessierte über Geologie, Tierwelt und fossile Funde der Bärentalhöhle informieren.

Der Höhlenverein Blaubeuren ermöglicht Erlebnishungrigen die Begleitung beim selbstständigen Befahren der Bärentalhöhle. Anmeldung und Materialverleih am Infostand. Bitte nach Möglichkeit Helm mit Kinnriemen (auch Fahrrad-/Skater- oder Kletterhelm), Stirnlampe, robuste Kleidung und festes Schuhwerk selbst mitbringen. Gegen eine Leihgebühr ist es möglich einen Helm mit Lampe, ggf. auch Overalls für die Zeit der Befahrung auszuleihen.

Auch fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt !! Die Gäste können sich im Hof vor dem Infozentrum auf Flammkuchenvariationen, Pfälzer Saumagen, Grillwürste, Kaffee und Getränke freuen.

Alle Mitwirkenden freuen sich auf zahlreiche Gäste !!!

Adonia kommt in die Lindenhalle

was ist adonia?

Unsere Vision: Unser Land begeistern und Hoffnung verbreiten!

Unsere Mission: **Kinder und Jugendliche** wachsen gemeinsam in ihrem **Glauben**, werden in ihrer **Persönlichkeit** gestärkt und entfalten ihr kreatives und musikalisches **Potential**.

Unsere Musicalcamps:

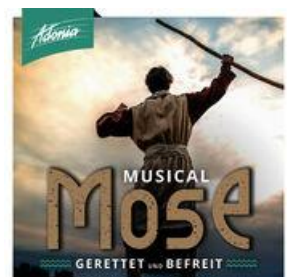
Unsere Mission ist der Antrieb für unsere Musicalcamps - das Herzstück unserer Arbeit!

Innerhalb von wenigen Tagen stellen wir ein komplettes Konzertprogramm auf die Beine. Dabei können alle ihr ganz besonderes Talent einsetzen. Nach den Proben geht es auf Tournee: Was für ein unbeschreibliches Gefühl, wenn man am Ende des 90-minütigen Konzerts unter dem tosenden Applaus des Publikums von der Bühne rennt. Bei Adonia geht es aber um weit mehr als um Musik und die Konzerte: Es geht darum, seinen eigenen Platz auf der Bühne des Lebens zu finden. Eine unvergessliche Woche voller Gemeinschaft, Spaß und Tiefgang. Das muss man einfach selbst erleben.

Mose: 90 Minuten purer **Musical-Genuss**. Die **70 talentierten Teens** im Chor, Theater, Tanz und in der Live-Band bringen die **moderne Inszenierung** einer biblischen Geschichte auf die Bühne. Das darf man sich nicht entgehen lassen, herzliche Einladung!

Am Fr. den 25.4.25 in der Lindenhalle. Beginn 19.30. Eintritt ist frei

Treffpunkt Leben Freikirche Munderkingen





-15-

Danke liebes Theaterpublikum,

... haben wir uns gefreut!

Unsere Spielsaison 2025 hat uns bei jeder Vorstellung ein volles Haus beschwert. Das hat alle Beteiligten ob vor, hinter oder auf der Theaterbühne sehr gefreut und wir möchten uns bei Ihnen und Euch sehr herzlich für den

Applaus und die positiven Reaktionen bedanken! Wir freuen uns jetzt schon darauf, das nächste Stück vorzubereiten und würden uns sehr freuen, Sie und Euch wieder zahlreich bei uns begrüßen zu dürfen.

Allen Vereinen aus Hausen, Unterwachingen und Emerkingen sagen wir herzlich Danke für das Verständnis bezüglich der Einschränkungen im Sportbetrieb.

„Land da Has feschde komma ond beim Lämmlebacha koi Malär“

Allen ein gesegnetes Osterfest,

Euer/Ihr Theater Emerkingen

Anzeigen

Gelassen im Stress

Stresspräventionskurs

Bis zu 100%
Rückerstattung
von Ihrer
Krankenkasse

Kompaktkurs

Wann:

09. Mai und
10. Mai 2025

Uhrzeit:

09.00 bis 16.30 Uhr

Wo:

Bildungsforum
Untermarchtal

Gelassen und sicher im Stress

Fühlen Sie sich in Stresssituationen hilflos und überfordert? Wünschen Sie sich mehr Gelassenheit und Erholung? In meinem Kurs lernen Sie, Ihre individuellen Stressauslöser zu identifizieren und Möglichkeiten, um mit Stresssituationen besser umgehen zu können.

Stress entsteht im Kopf - Entspannung auch!

Mit einfachen Techniken finden Sie zu mehr Gelassenheit. Sie entwickeln gemeinsam positive Denkmuster und lernen Entspannungstechniken kennen, die Sie zu jeder Zeit in Ihren Alltag integrieren können.

Dieser Stresspräventionskurs ist nach den strengen Regelungen der Zentralen Prüfstelle für Prävention nach §20 SGB V zertifiziert und wird von den Krankenkassen bezuschusst.

Anmeldung: Verena Jörg
Gesundheitswissenschaftlerin MA.

Kursgebühr: 150.00 Euro

Telefon: 015 141 332 868
info@gesundheits-kompetent.de
www.gesundheits-kompetent.de



Veranstaltungsort:
Bildungsforum Untermarchtal
Margarita-Linder-Straße 8
89617 Untermarchtal



Äpfel-
direkt vom Erzeuger

Obstverkauf
Samstag, **19.04.2025** und
Samstag, **03.05.2025**

Verkauf alle 14 Tage:

in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein,
Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:

Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen :	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen

Mundingen, 15-04-2025

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mundingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Gottesdienste über Ostern

Karfreitag, 18. April

Wochenspruch (Johannes 3,16): Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Joh 3,16)

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Markus Häfele,
Wir feiern das Abendmahl mit Wein in Einzelkelchen.
Opfer: „Hoffnung für Osteuropa“

Ostersonntag, 20. April

Wochenspruch (Offenbarung 1,18)

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

6 Uhr Osternachtsfeier in der Kirche

Mit Pfarrer Markus Häfele und Team. Treffpunkt vor der Kirche, wo das Osterfeuer entzündet wird.

Danach gehen wir in die Kirche und lassen uns mit allen Sinnen von dem Geschehen der Auferstehung berühren. Auch die Erinnerung daran, dass wir getauft sind, ist Teil dieser Feier und kann mit einer persönlichen Segnung am Taufstein verbunden werden. Dauer eine Stunde.





9.30 Uhr Oster-Gottesdienst „für jung und alle“

Ein lebendiger Gottesdienst im Grünen für alle Generationen, mit Pfarrer Markus Häfele und Kinderkirchteam; auf dem Festplatz beim Musikerheim, oder bei ungeeigneter Witterung in der Kirche

Opfer: „Kinderkirche/Jugendarbeit“

Ostermontag, 21. April

19 Uhr musikalischer Oster-Gottesdienst
in der Kirche,
unter anderem mit dem Kirchenchor
Pfarrer Markus Häfele und Team



Termine der Woche

Die Gruppen und Kreise machen in dieser Woche Ferien.



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Pfarramt

Pfarrer Markus Häfele hat Urlaub vom 23. bis 27. April. Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Albrecht Schmiege aus Zwiefalten.

Abendmahlsfeier hinter Gittern

Der Berliner Pfarrer Martin Niemöller war verschwunden und niemand wusste genau, wo er war. Die Geheimpolizei hatte ihn mitgenommen. Alle waren in großer Angst um ihn, seine Frau, seine Kinder und Freunde, die davon wussten. Seit Wochen gab es keine Nachricht von ihm.

Kurt Scharf war Pfarrer in dem Dorf Sachsenhausen. Nicht weit davon war ein Konzentrationslager. Und er hatte gehört, sein Freund Martin Niemöller sei dort gefangen.

Inzwischen war es Karfreitag geworden, der Tag, an dem Christen überall zusammenkommen, um sich zu erinnern, dass Jesus gelitten hat und mitleidet, wo wir leiden. Und überall feierten heute Christen miteinander das Abendmahl. Aber da ist einer, der allein ist in seiner Zelle, gefangen und abgeschnitten von aller Welt. Das darf nicht sein, sagt sich Kurt Scharf.

Er organisiert ein großes schwarzes Auto und einen Fahrer. Sie fahren zum Lagertor. Die Wachen fragen: "Wohin?" Und Kurt Scharf sagt: "Den Gefangenen Niemöller besuchen". Die Wachen winken das Auto durch. In der Zelle feiern die beiden das Heilige Abendmahl. Und niemand wagt, sie zu stören.



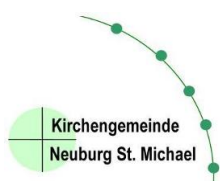
Was mag diese ungewöhnliche Abendmahlsfeier für eine Stärkung für Martin Niemöller, aber sicher auch für Kurt Scharf gewesen sein.

Wir feiern in diesen Tagen zum Glück unter anderen Rahmenbedingungen das Abendmahl, und doch kann es auch heute eine Stärkung für uns sein.

In diesem Sinne herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten mit Abendmahl an Gründonnerstag und Karfreitag. Lassen Sie sich stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 20.04.2025 bis 04.05.2025

Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

Sa 19.04. **Karsamstag**

07.00 Uhr	Trauermette, Klosterkirche
14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
20.30 Uhr	Feier der Osternacht für die ganze SE, Münster Obermarchtal
	-Segnung der Osterspeisen-
21.00 Uhr	Feier der Osternacht, Klosterkirche

Ostersonntag/ Hochfest der Auferstehung des Herrn
Bischof-Moser-Kollekte **Segnung der Osterspeisen**

So 20.04.	09.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Festgottesdienst, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Fest-Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Fest-Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Festgottesdienst, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Feierliche Vesper, Klosterkirche

Mo 21.04.	Ostermontag Bischof-Moser-Kollekte	
	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	KEINEMESSE, Neuburg	
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Fr 25.04.	07.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr Floriansmesse, Feuerwehr-Fahrzeughalle, Lauterach	
Sa 26.04.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	KEINE Beichtgelegenheit, Klosterkirche	

2. Sonntag der Osterzeit		
Sa 26.04.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal -Hl. Messe für Antonie Fischer-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 27.04.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Neuburg	
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal -Erstkommunion-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 30.04.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	15.30-16.30 Uhr Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal	
	19.00 Uhr	Vesper/ Anbetung bis 20.00 Uhr, Klosterkirche
Do 01.05.	Maifeiertag	
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 02.05.	Athanasius	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Anbetung, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 03.05.	Philippus und Jakobus	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

3. Sonntag der Osterzeit Hl. Florian		
Sa 03.05.	19.00 Uhr Maiandacht, Neuburg	
	19.00 Uhr	Maiandacht, Emeringen
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 04.05.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	10.15 Uhr Feier der Erstkommunion Neuburg und Untermarchtal, Pfarrkirche Untermarchtal	
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

Unsere neuen Kirchengemeinderatsmitglieder in Sankt Michael Neuburg sind:

Name

Fisel, Michael
Hindelang, Daniela
Janzen, Anna-Lena
Lang, Elke
Mall, Carina
März, Eva
Schelkle, Simone
Vollmayer, Wolfgang

Die Wahlbeteiligung lag bei 47%.

Die Kirchengemeinde bedankt sich bei allen Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen und für die Bereitschaft, ihre Stimmen abzugeben.

So unterstützen sie schon heute den Kirchengemeinderat in seinem Bestehen und in der Bewältigung seiner Aufgaben.

Wir gratulieren den gewählten Kandidaten und Kandidatinnen zu ihrer Wahl und bedanken uns herzlich für ihre Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen und sich so für die Belange der Kirchengemeinde Sankt Andreas Untermarchtal einzusetzen.

Vielen herzlichen Dank.

Ihre Kirchengemeinde Untermarchtal

Pfarrer Gianfranco Loi

Zum Nachdenken

*Christus steht nicht hinter uns als unsere Vergangenheit,
sondern vor uns als unsere Hoffnung.*

Friedrich von Bodelschwingh



Kinderecke

Auflösung: Was ist das? 1. Türangel, 2. Sägeblatt, 3. Sterntaler, 4. Eisschrank

Liebes Häschen

Liebes Häschen, willst du morgen
uns für Ostereier sorgen?
Liebes Häschen, bringe bald
bunte Eier aus dem Wald.
Weiches Moos und grüne Ästchen
holen wir für dich fürs Nestchen
und daneben legen wir
Gras und Klee zur Speise dir.
Und der Hund muss an die Kette
und wir Kinder gehen zu Bette,
dass dir niemand Bange macht,
wenn du leise kommst zur Nacht.

Volksgut

